

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Starzach am 18. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 ÄNDERUNG

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Starzach vom 19. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe:

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 8,91 Euro
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 57,68 Euro. In ihr sind sämtliche Stromkosten enthalten.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Starzach, den 18. November 2024



Thomas Noé
Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung unter Bezeichnung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Starzach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Starzach, den 18. November 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Noé', with a stylized flourish extending to the right.

Thomas Noé
Bürgermeister